



# Kreissparkasse Halle (Westf.)

*Fair. Menschlich. Nah.*

**Für die persönliche Beratung gilt ab sofort die 3 G-Regelung  
Schutz von Kunden und Mitarbeitenden vor Infektion hat Priorität  
SB- und Servicebereich sind weiterhin ohne Nachweis zugänglich**

Halle (Westf.), 30.11.2021

Bei der Kreissparkasse Halle (Westf.) gilt ab sofort die 3 G-Regel für persönliche Beratungsgespräche. Kundinnen und Kunden brauchen dafür künftig ein gültiges Impfzertifikat, einen Nachweis der Genesung oder einen negativen Bürgertest.

„Wir schützen mit dieser Maßnahme unsere Kundinnen und Kunden ebenso wie unsere Mitarbeitenden vor einer Covid-Infektion und verringern das Risiko einer weiteren Verbreitung“, begründet Vorstandsvorsitzender Hartwig Mathmann die Einführung 3 G-Regel.

Alle Mitarbeitende erfüllen die 3 G-Regel, das stellt die Kreissparkasse durch ihre eigenen Kontrollen sicher. Kundinnen und Kunden, die ein Beratungsgespräch wünschen, bittet die Kreissparkasse:

- Vereinbaren Sie den Termin unbedingt vorab und tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Bringen Sie zu Ihrem Termin einen 3 G-Nachweis (Genesen, Geimpft, Getestet mittels Bürgertest (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) mit.
- Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund der regelmäßigen Schultestungen als getestet.
- Bringen Sie keine Begleitung zum Gespräch mit, wenn es nicht unbedingt notwendig ist.
- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie sich krank fühlen und/oder Erkältungssymptome haben.
- Nutzen Sie alternativ unsere telefonischen oder digitalen Beratungsmöglichkeiten.

Für den Zutritt zu den SB- und Servicebereichen gilt die 3 G-Regel nicht, hier sind weiterhin die Maskenpflicht und der Mindestabstand zu anderen Menschen einzuhalten.

Wichtig sind nach wie vor auch Hygienemaßnahmen wie Händewaschen und Handdesinfektion. In den Eingangsbereichen stehen entsprechende Spender mit Desinfektionsmittel bereit.